

Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-Schweiz

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe Februar 2010

Deka
Investmentfonds



Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-Schweiz	
Auflegungsdatum	Das Sondervermögen wurde am 16. Mai 1994 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Laufzeit des Fonds	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
ISIN/WKN	DE0009762864/976286
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anlageziel

Anlageziel des Deka-Schweiz ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums.

Anlagestrategie

Das Sondervermögen muss zu mindestens 61 % aus Aktien von Unternehmen bestehen, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Bis zu 39 % des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, der Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genuss-Scheine und Indexzertifikate sowie der Schuldscheindarlehen darf 25 % des Sondervermögens nicht übersteigen. Bis zu 10 % des Sondervermögens darf in Anteilen an anderen Sondervermögen angelegt werden, die ihrerseits bis zu 10 % in Anteilen an anderen Sondervermögen investieren dürfen. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisiko maximal 200 % betragen darf. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile am Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Anlageinformationen

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisen-Kursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

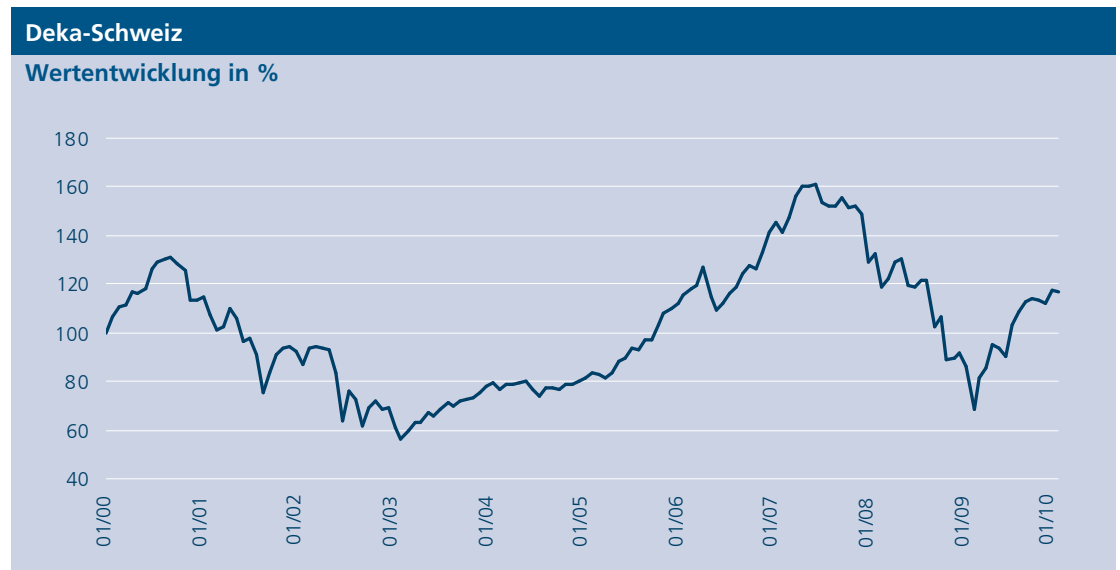
Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

Wertentwicklung 31.01.2000 – 29.01.2010

(jeweils auf Basis
der Rücknahmepreise)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seines erlaubten Anlageuniversums und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit hoher Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der

Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 6,00 %, derzeit 3,25 % des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 2,00 %, derzeit 1,25 %, des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten, sofern die Wertentwicklung des Sondervermögens vor Kosten (Verwaltungsvergütung und Depotbankgebühr) diejenige eines Vergleichsmaßstabes übertrifft. Als Vergleichsmaßstab dient dabei der SPI Price Index in EUR*. Die erfolgsbezogene Vergütung berechnet sich in Höhe von 25,00 % der Outperformance und zwar auch bei negativer Entwicklung von Vergleichsmaßstab und Anteilwert. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird dabei zur Ermittlung der Managementleistung ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Indexbewertung und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Als Berechnungszeitraum dient das jeweilige Geschäftsjahr des Sondervermögens. Eine etwaige Out- bzw. Underperformance des Sondervermögens wird nicht vorgetragen. Eine am Ende des Geschäftsjahres

* Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SWX Swiss Exchange unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SWX Swiss Exchange leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der „Index“) erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SWX Swiss Exchange ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SWX Swiss Exchange ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.

© SWX®, SWX Swiss Exchange®, SPI®, Swiss Performance Index (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, Swiss Market Index (SMI)®, SMIM®, SMI MID (SMIM)®, SMI Expanded®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI Bio+Medtech®, SLI®, Swiss Leader Index®, SBI®, SBI Swiss Bond Index®, VSMI®, SWX Immobilienfonds Index® und SWX Quotematch® sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene Marken der SWX Swiss Exchange, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Sondervermögen entnommen werden. Es steht der Gesellschaft frei eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Falls der Vergleichsmaßstab entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Gilt bis 31. Dezember 2010

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,24 %, derzeit 0,10 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften für Rechnung des Sondervermögens als pauschale Vergütung im Hinblick auf Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Wertpapierdarlehensgeschäften erhalten.

Das Sondervermögen trägt daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Gilt ab 1. Januar 2011

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,28 % p.a., derzeit 0,18 % p.a., des Sondervermögens, die aus den Tageswerten errechnet wird. Die Kostenpauschale eckt folgende Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Aufstellungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;

- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;

- ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragscheine;

- ggf. Kosten für die Ertragschein-Bogenerneuerung.

Die Kostenpauschale wird monatlich anteilig erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung errechnet.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. Dezember 2008 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug 1,42 %.

Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Rechte der Anteilinhaber, die noch im Besitz von einzelnen Anteilscheinen sind, werden hiervon nicht berührt.

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Kapitalanlagegesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der „Börsen-Zeitung“, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
 - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
 - Betriebliches Rechnungswesen
 - Leistungen im Rahmen des Controlling
 - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)

- Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
- Personalwesen
- Revision
- Bankgeschäftsabwicklung

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige für die Anteilinhaber bestimmte Informationen für das Sondervermögen sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Zusätzliche Informationen

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 0 69-7147- 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de



Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 110523
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:
Thomas Neißé (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Andreas Lau
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:
Frankfurt am Main
HRB 40601